

Katzen und Hunde aus der Ukraine, welche die Schweizer Einfuhrbestimmungen nicht erfüllen:

Leitfaden für Tierhalterinnen/Tierhalter

Liebe Tierhalterin, lieber Tierhalter

Vielen Dank, dass Sie sich an den Veterinärdienst wenden und herzlich willkommen in der Schweiz. Sie erhalten dieses Dokument, weil Ihr Hund/ Ihre Katze die Schweizer Einfuhrbestimmungen nicht erfüllt. Bitte befolgen Sie die nachstehenden Weisungen, um Mensch und Tier in der Schweiz vor Tollwut zu schützen. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte gehen Sie umgehend zu einem Tierarzt / einer Tierärztin. Der Veterinärdienst der Urkantone übernimmt bis auf weiteres die Kosten, die bei den tierärztlichen Tätigkeiten im Rahmen der Importmassnahmen anfallen.

Bitte befolgen Sie diese Regeln für mindestens 120 Tage, gerechnet ab Einreise in die EU oder direkt in die Schweiz. Wenn ein durch die tierärztliche Praxis durchgeföhrter Bluttest 30 Tage nach der Tollwutimpfung genügend hohe Abwehrstoffe gegen Tollwut enthält, können die Regeln aufgehoben werden.

- 1. Hunde müssen draussen stets an der kurzen Leine geführt werden**
- 2. Katzen müssen drinnen gehalten werden**
- 3. Die Tiere dürfen keinen Kontakt zu Menschen oder Tieren haben, die nicht im selben Haushalt leben**
- 4. Lassen Sie Ihr Tier nicht unbeobachtet**
- 5. Rufen Sie sofort den kantonalen Veterinärdienst an, wenn Ihr Tier entlaufen ist, sich aggressiv verhält, beißt oder krank wird**
- 6. Melden sie dem kantonalen Veterinärdienst jede Änderung Ihrer Aufenthaltsadresse**

Wenn Ihr Tier einen Menschen oder ein Tier beißt - auch wenn die Verletzung nur geringfügig ist - informieren Sie das Bissopfer/den Besitzer, dass Ihr Hund oder Ihre Katze aus einem Land mit urbaner Tollwut stammt. Jede Person, die gebissen wurde, muss die Wunde waschen und desinfizieren (Wunde mit Wasser und Seife 15 min so gut wie möglich auswaschen und danach mit einer Povidon-Jod-Lösung desinfizieren), sofort einen Arzt aufsuchen und auf das Tollwutrisiko hingewiesen werden (ebenso die Gültigkeit einer Tetanusimpfung und die Notwendigkeit einer antibiotischen Behandlung prüfen lassen).